



Dr. Stefan Margreiter

Leitungen der Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Schulen

Telefon +43(0)512/508-2578

Fax +43(0)512/508-2555

bildung@tirol.gv.at

DVR:0059463

Erlasdatenbank für allgemein bildende Pflichtschulen - 34. Änderung

Geschäftszahl IVa-72/200-2016

Innsbruck, 19.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Landesregierung hat die Erlässe Nr. 32 und Nr. 104 der Erlasdatenbank geändert. Es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Erlass Nr. - Titel	Änderungen
Erlass Nr. 32 - Die Arbeitszeitregelungen für Lehrkräfte an allgemein bildenden Pflichtschulen - Jahresnorm	Punkt 6.2.1 Buchstabe f): Entfall der Ausführungen ab „und ohne Rücksicht darauf...“
Erlass Nr. 104 - Dienstrecht „Pädagogischer Dienst“/Teil I - Die wichtigsten Bestimmungen	Punkt 6.2: Die Fächervergütung gebührt ausschließlich dann, wenn der Unterricht in Deutsch, Mathematik oder Fremdsprache im Rahmen eines Pflichtgegenstandes erteilt wird (z. B. Pflichtgegenstand „Deutsch“, Pflichtgegenstand „Mathematik“ oder Alternativer Pflichtgegenstand „Zweite Lebende Fremdsprache Italienisch“). Keine Fächervergütung gebührt sohin insbesondere dann, wenn der Deutsch-, Mathematik- oder Fremdsprachenunterricht im Rahmen eines Freigegegenstandes oder einer unverbindlichen Übung bzw. im Zuge der Betreuung von gegenstandsbezogenen Lernzeiten erfolgt.

Die vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen sind mit gelber Farbe hervorgehoben. Die Erlasdatenbank ist unter <https://portal.tirol.gv.at/tirol.gv.at/dvtwiki//x/owfAB> abrufbar.

Das Amt der Landesregierung bittet Sie, dieses Rundschreiben den Lehrpersonen Ihrer Schule (nur Stammschule) nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Sachbearbeiter/Ihre Sachbearbeiterin beim Amt der Landesregierung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:
Dr. Stefan Margreiter